Der Generalstreik der englischen Bergleute

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, Juni IV. Jahrgang 1912 — Nr. 5

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal | Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern | Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

		Seite
1.	*Der Generalstreik der englischen Bergleute*	69
2.	*Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes*	73
3.	*Aus schweizerischen Gewerkschaftsverbänden*	75
4.	*Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz*	76
5.	*Streikdauer und Streikerfolg*	79
6.	*Die Ausländerfrage in der Schweiz*	80
7.	*Kongresse und Konferenzen*	82
8.	*Internationale Gewerkschaftsbewegung*	82
9.	*Herman Greulich und die schweizerische Arbeiterbewegung*	84
10.	*Klassenurteil*	86
11.	*Literatur*	88

Der Generalstreik der englischen Bergleute.

(Schluss.)

Das Vorgehen der Regierung war, ihrer zwieschlächtigen Stellung entsprechend, so schwankend und zweideutig wie nur möglich. Mit dem Ablauf der Kündigungsfristen machte sie den kämpfenden Parteien Vermittlungsvorschläge, die in der Hauptsache die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkannten. Sie erklärte durch den Mund ihres Premiers, sie sei nach eingehender Prüfung der Verhältnisse zur Ueberzeugung gelangt, dass es Untertagarbeiter gebe, denen es, durch Ursachen geologischer oder betriebstechnischer Natur, über die sie keine Kontrolle haben, *unmöglich gemacht sei, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen.* Ferner, dass ein Minimallohn durch Tarife festgesetzt werden müsse, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in den einzelnen Revieren und mit gewissen Garantien einer *Mindestleistung.* Endlich, dass paritätische Einigungsämter in den verschiedenen Distrikten die Minimallöhne festzusetzen hätten, unter Mitwirkung eines Regierungsvertreters, der im Falle, dass sich die Parteien nicht einigen können, einen Entscheid fällen sollte.

Zu gleicher Zeit wurde halbamtlich erklärt, dass die Regierung ein *Mindestlohngesetz für den Bergbau* vorbereitet habe und im Parlament rasch durchzudrücken gedenke, wenn die halsstarrigen Grubenherren, die nur noch 35 Prozent betrugen, nicht noch zur Anerkennung eines grundsätzlichen Mindestlohnes zu bewegen wären. Für den Fall, dass unergiebige Gruben, infolge des Gesetzes ausser Betrieb gesetzt werden sollten, würde die Regierung sie in eigener Regie weiter führen. Das klang alles sehr radikal und vielversprechend, und die liberale Presse verkündete bereits einen vollständigen Sieg der Bergarbeiter. Die Ernüchterung sollte ohne Verzug folgen. Die Arbeiter konnten den Kampf ohne greifbare Errungenschaften natürlich nicht aufgeben und wollten auch von Einigungsämtern mit bindenden Beschlüssen nichts hören. Schon am 29. Februar hatte der Premierminister Asquith den Delegierten des Bergarbeiterverbandes die Vorschläge der Regierung mundgerecht zu machen versucht. Er war dabei von einer unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit, feierte den Bergbau als den Grund- und Eckstein der ganzen Industrie und flehte die Delegierten förmlich an «im Interesse des Landes» in eine Besprechung der Lohnliste zu willigen. Die Lohnsätze seien auffallend ungleich. Er zweifle zwar nicht, dass sie eine Prüfung ertragen würden und gerecht wären. Nur fände er es nicht recht und billig, wenn über die Lohnhöhe keine Diskussion zwischen den Parteien erlaubt sein sollte. Die Delegiertenversammlung der Bergleute, die in Permanenz tagte, blieb fest und lehnte am 1. März jede Diskussion der Lohnliste ab. Sie enthalte die bereits reduzierten Sätze, die keine weitere Herabsetzung mehr ertrügen. Am 4. März berichtete der Staatsminister dem bestürzten Unterhaus über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen! Von einem Mindestlohngesetz war es still geworden. Man hatte sich die Sache überlegt, fürchtete einen Präzedenzfall zu schaffen und wollte — wenn immer möglich — einer Massregel aus dem Wege gehen, die einen Bruch mit allen Traditionen der bürgerlichen Gesellschaft bedeutete und von den Konservativen als eine schmähliche Kapitulation vor den Arbeitern bezeichnet wurde. Obwohl nicht die geringste Störung der öffentlichen Ordnung vorgekommen war, hetzte ein Teil der bürgerlichen Presse zu einem gewalttätigen Vorgehen gegen die Ausständigen und verlangte eine Einschränkung des Koalitionsrechtes und den Schutz der Arbeitswilligen — die nicht vorhanden waren — durch ein Militäraufgebot. Der Erzbischof von Canterbury ord-

nete in einem Hirtenbriefe Gebete zur Beilegung des Konflikts an.

Nach mehreren Tagen machte die Regierung einen neuen Versuch der Vermittlung und lud sowohl die Grubenherren, wie die Arbeitervertreter zu gemeinsamen, unverbindlichen Verhandlungen über die strittigen Punkte unter ihrem Vorsitz ein. Die Exekutive der Bergleute wollte die Verantwortung für einen solchen Schritt nicht übernehmen und berief auf den 11. März eine Delegiertenversammlung des Verbandes nach London, um sich dazu bevollmächtigen zu lassen. Die 150 Delegierten beschlossen einstimmig, dass ihre Vertreter die Einladung annehmen sollen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Verhandlungen ganz und gar unverbindlich seien und dass das *Prinzip eines Minimallohnes,* das von der Regierung und der Mehrheit der Unternehmer angenommen sei, *nicht mehr diskutiert werde.* Die Minorität der Grubenherren erklärte dagegen, dass ihre Teilnahme an den Verhandlungen nicht *als eine Anerkennung des Grundsatzes eines Minimallohnes betrachtet werden dürfe.* Trotz aller Bemühungen der Regierung, trotz des Appells an den Patriotismus der Parteien, kamen die Verhandlungen unter solchen Umständen nicht vom Fleck und mussten am 15. März als aussichtslos wieder abgebrochen werden. Angesichts der steigenden Not des Landes tat die Regierung endlich, was sie gleich zu Beginn des Konfliktes hätte tun müssen und legte am 19. März das angekündigte Mindestlohngesetz für den Bergbau dem Unterhause vor. Es deckt sich im wesentlichen mit den Einigungsvorschlägen des Staatsministers bei Ausbruch der Feindseligkeiten, mit dem allerdings sehr wichtigen Unterschiede, dass jeder Zwang der Annahme der Schiedssprüche *ausdrücklich* ausgeschlossen ist. Es bleibt den Arbeitern unbenommen, in den Streik zu treten, wenn ihnen das fixierte Minimum zu niedrig erscheint. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind in gedrängter Kürze folgende:

Jeder Kohlengräber unter Tag hat ein gesetzliches Recht auf einen Mindestlohn.

Dieser Mindestlohn ist die Grundlage jedes Arbeitsvertrages. Der Unternehmer darf keinen geringeren Lohn bezahlen, als den, der unter dem Gesetz für jeden besondern Bezirk festgesetzt wird.

Dieser Mindestlohn ist einklagbar. Alle Lohnvereinbarungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

Ausgenommen vom Mindestlohn sind alte und invalide Arbeiter, für die besondere Bestimmungen aufgestellt werden.

Den Unternehmern werden Garantien für Regelmässigkeit der Arbeit und gewisse Leistungen gegeben.

Bisher übliche Löhne, welche die neuen Mindestlöhne übersteigen, dürfen nicht reduziert werden.

Die Mindestlöhne und Garantien für Mindestleistungen werden von paritätischen Revierämtern festgesetzt. Der Vorsitzende wird von beiden Parteien gewählt, oder, im Falle keine Wahl zustandekommt, vom Handelsamt ernannt. Er hat die entscheidende Stimme, wenn sich die Partein nicht verständigen können.

Das Revieramt kann in Kraft stehende Mindestlöhne jederzeit abändern, wenn es von Arbeitern und Unternehmern übereinstimmend gewünscht wird. Ebenso ein Jahr nach Erlass oder Abänderung des Mindestlohnsatzes, nach dreimonatiger Kündigung durch Unternehmer oder Arbeiter.

Das Gesetz soll vorläufig für drei Jahre gelten. Es enthält keine Strafbestimmungen und keinen Zwang für die Unternehmer, die Gruben zu betreiben, keinen für die Arbeiter, zu arbeiten.

Wie man sieht, enthält das Gesetz *keine Lohnhöhen,* deren Festsetzung den Revierämtern überlassen bleibt. Wenn es den Arbeitervertretern im Parlament nicht gelang, die Lohnsätze während der Verhandlungen hineinzubringen, waren sie gezwungen, in letzter Lesung dagegen zu stimmen. Man kann leider nicht sagen, dass sie der Situation gewachsen waren. Sie benahmen sich unter der zweifelhaften Führerschaft Mac Donalds nicht wie eine kämpfende Partei, die an Millionen im Lande einen Rückhalt hat, sondern als politische Vermittler, ängstlich bemüht, einen Vergleich zustande zu bringen, ohne der Regierung ernstliche Verlegenheiten zu bereiten. Wir haben nicht den Raum, den Verlauf und die interessanten Einzelheiten der geschichtlich denkwürdigen Verhandlungen des Unterhauses vom 19. bis 26. März zu schildern, die das ganze Land in einer fieberhaften Spannung hielten. Der Streik war zu einer hochpolitischen Angelegenheit geworden. Es handelte sich bei Annahme und Verwerfung des Gesetzes um Bestand oder Sturz des liberalen Ministeriums, um Frieden oder Bürgerkrieg. Der Führer der Konservativen, Balfour, der sich eine Zeitlang schmollend von der politischen Bühne zurückgezogen hatte, erschien wieder im Parlament, um seinen zerfahrenen Mannschaften eine Losung zu geben. Er schimpfte weidlich über das « demütigende » Gesetz und erging sich in niedrigen Schmähungen und Verleumdungen der Bergarbeiter, die er in seiner ohnmächtigen Wut mit Wegelagerern und Erpressern verglich. Daneben war es ihm darum zu tun, seinen Leuten klar zu machen, dass die Konservativen gar kein Interesse daran hätten, unter diesen Umständen das Ministerium zu stürzen und *die Regierung zu übernehmen.* Allgemeine Parlamentswahlen zu den « *Schrecken des Streiks* », das war keine lockende Aussicht Die bei einem gewalttätigen Vorgehen der Regierung unvermeidlichen blutigen Zusammenstösse hätten das Signal zu einer verhängnisvollen Erweiterung des Kampfes gegeben. Die Transportarbeiter, die im vorigen Sommer ihre Macht gezeigt hatten, brannten vor Begierde, loszuschlagen. Herr Balfour winkte also seinen Leuten ab, und die Annahme des Gesetzes war damit sichergestellt, auch für den Fall, dass die Arbeiterpartei dagegen stimmen würde.

Die Delegiertenversammlung des Bergarbeiterverbandes hatte am 20. März beschlossen, auf der *Aufnahme der Lohnliste für Häuer* in das Gesetz sowie auf den *Minimallöhnen von fünf und zwei Schilling* für andere Arbeiter und Knaben zu bestehen. Bei der zweiten Lesung, die mit 348 gegen 225 Stimmen angenommen wurde, hatten unter anderm drei Führer der Bergleute für die Aufnahme der Lohnsätze in das Gesetz gesprochen, ohne jedoch die Regierung aus ihrer ablehnenden Haltung zu bringen. Am 22. März, vor der artikelweisen Beratung der Vorlage zur dritten Lesung, bestätigte zwar die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter ihren vorhergehenden Beschluss, allein die unversöhnliche Kampfstimmung war gebrochen und man war zu einem Kompromiss bereit. Viele waren der Meinung, man könnte zur Not auf die Aufnahme der Häuerlöhne verzichten, *wenn wenigstens die Mindestlöhne von 5 und 2 Schilling ins Gesetz genommen würden.* Aber die Regierung, die wahrscheinlich den Grubenherren bindende Zusagen gemacht hatte, blieb unerbittlich, und Asquith erklärte, grundsätzlich keine Lohnhöhe in das Gesetz aufnehmen zu können. Der Präsident des Bergarbeiterverbandes, Enoch Edwards, erwiderte ihm, dass damit jeder Weg zur Verständigung abgeschnitten sei.

Die Führer könnten nicht vor ihre Leute treten, ohne ihnen etwas Greifbares zu bieten. Sein Antrag auf Annahme der Lohnliste der Häuer vom 2. Februar war danach eine reine Formsache. Er wurde mit 367 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Ein nochmaliger Versuch, durch Verhandlungen mit den Grubenherren die Mindestzeitlöhne von 5 und 2 Schilling zu erhalten, mit dem die parlamentarischen Verhandlungen unterbrochen wurden, schlug — wie vorauszusehen war — fehl. Die Herren fühlten sich sehr wohl in der Krise mit ihren enormen Kohlenpreisen. In der Sitzung des Unterhauses vom 25. auf den 26. März kam es dann zur endgültigen Abstimmung. Die Kohlengräber versuchten zum letztenmal, den Fünf- und Zweischillinglohn durch ein Amendement ins Gesetz zu bringen, das mit 326 gegen 83 Stimmen zurückgewiesen wurde. Nur ein paar Dutzend Radikale stimmten neben der Arbeiterpartei dafür. Nach mehreren braven Reden der Bergleute, einem rührseligen Appell Asquiths an die Arbeitervertreter und der geharnischten Erklärung Lloyd Georges, die Arbeiter hätten ja ihre ursprüngliche Forderung durchgesetzt und sollten nun zufrieden sein, *wurde das ganze Gesetz bei vielen Enthaltungen mit 213 gegen 48 Stimmen angenommen.* Ein paar Mitglieder der Arbeiterfraktion hatten sich der Abstimmung enthalten, die andern stimmten dagegen.

Mit der Annahme des Gesetzes war die Lage nichts weniger als geklärt. Die Arbeiter hatten ein Mindestlohngesetz errungen, das sie in dieser unvollkommenen Form, *ohne bestimmte Mindestlöhne, nicht haben wollten,* und die Führer der Bergleute standen vor einem äusserst schwierigen Dilemma. Sie hatten im Sinne der Massen gegen das Gesetz gestimmt und konnten sich diese konsequente Haltung um so eher erlauben, als die Annahme des Gesetzes und damit wenigstens der grundsätzliche Mindestlohn gesichert war. Dagegen waren sie in ihrer Mehrheit der Ueberzeugung, *dass mit der Fortführung des Streiks nichts mehr errungen werden könne.* Die Kassen einiger Distrikte waren erschöpft und da und dort machte sich Streikmüdigkeit bemerkbar. Die bisher ruhige und geschlossene Masse der Ausständigen wurde missmutig und unruhig und begann langsam abzubröckeln. An einigen Orten, wie in Canock-Chase, war es zu Zusammenstössen zwischen unorganisierten Arbeitswilligen und Ausständigen gekommen, und die Regierung hatte den Anlass benützt, um die Truppen marschieren zu lassen. Alles deutete auf Sturm. — Unter diesen Umständen legte die Verbandsleitung den Mitgliedschaften die Frage vor:

> « Seid ihr für die Wiederaufnahme der Arbeit, während der Festsetzung der Mindestlöhne in den verschiedenen Arbeitszweigen durch die Revierämter, die unter dem Mindestlohngesetz eingeführt werden? »

Die Formulierung der Frage enthielt zwar die Suggestion der Bejahung, war aber von keiner Erklärung oder Weisung begleitet. Dieser Verzicht, der einer Abdankung der Exekutive verzweifelt ähnlich sah, wirkte um so verwirrender, als sichs viele der Führer nicht nehmen liessen, in ihren Bezirken *persönlich für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten.* Der Generalsekretär Ashton hatte zu diesem Zweck sogar ein Zirkular ausgesendet. Um so grösser war das Erstaunen über die Abstimmung, *die 201,013 Stimmen für und 244,011 Stimmen gegen die Wiederaufnahme der Arbeit ergab.* Viele konnten offenbar nicht begreifen, warum sie für die Wiederaufnahme stimmen sollten, nachdem ihre Führer gegen das Gesetz gesprochen und gestimmt hatten, das sie mit einem abstrakten Mindestlohn abspeiste! An vielen Orten kam der Unmut über das Gesetz und die Führer offen zum Ausdruck, wohl auch in der ausserordentlich grossen Zahl von Enthaltungen. Auffallend und überraschend ist auch die Verteilung der Stimmen. So die Mehrheit von 31,000 Stimmen in Süd-Wales, dem « Sturmzentrum der Bewegung » *für* die Wiederaufnahme der Arbeit, zu der allerdings auch Genosse Hartshorn riet, sowie die grossen Mehrheiten für die Fortsetzung des Kampfes in Bezirken, die als « gemässigt » gelten und von liberalen Füh-

rern geleitet wurden. So stimmte Yorkshire mit einer Mehrheit von 30,000 Stimmen für die Fortführung des Kampfes, Durham mit einer Mehrheit von mehr als 24,000 und Lancashire und Cheshire mit 18,500 Stimmen.

Auch Schottland lieferte eine Mehrheit von über 7000 Stimmen für die Fortführung des Kampfes, trotzdem Genosse Smillie, der Vizepräsident des Verbandes, der bis dahin als Führer der « Extremen » galt, für die Wiederaufnahme der Arbeit eintrat. Jedenfalls zeigte das Referendum, dass noch eine starke Kampfstimmung vorhanden war. Dagegen konnte die Neigung zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht überall mit einer völligen Erschöpfung der Geldmittel, wie etwa in Süd-Wales, begründet werden.

Der Verbandsleitung schien die Majorität nicht gross genug, um den Streik mit Erfolg weiter zu führen. Sie wendete den Beschluss, dass zur Erklärung eines Streiks eine Zweidrittelmehrheit nötig sei, ohne weiteres auch auf die Fortführung des Kampfes an, und die Delegiertenversammlung vom 6. April erklärte nach sehr lebhaften Debatten mit 125,000 von 565,000 abgegebenen Stimmen *den Ausstand für beendet.* Der Mehrheit schien eine Fortführung des Kampfes aussichtslos. Nicht bloss die Unorganisierten, auch ein guter Teil der Verbandsmitglieder, die für die Wiederaufnahme der Arbeit gestimmt hatten, wären wieder angefahren, die Not des Landes und die Spannung in der Industrie wäre dadurch gemildert und damit auch die Chancen eines Erfolges bedeutend herabgesetzt worden. Die grosse nationale Aktion wäre in unfruchtbare lokale Kämpfe übergegangen, die — wie die Verhältnisse lagen — *den Fortbestand des Verbandes in Frage gestellt hätten.* Der imponierende einheitliche Aufmarsch der Bergleute, ihre bewundernswerte Haltung während des langen, opferreichen Kampfes sollte auch in geschlossenen Reihen mit fliegenden Fahnen beendigt werden.

Das war offenbar auch das Gefühl der überwältigenden Mehrheit der Ausständigen. Da und dort gab es zwar noch stürmische Versammlungen, wo man mit Vorwürfen gegen die Führer nicht zurückhielt, und in einigen Distrikten, wo die Maschinisten und Grubenhandwerker ihre eigenen Forderungen gestellt hatten, mussten diese erst noch erledigt werden. Aber nach Ostern wurde in den meisten Revieren die Arbeit nach vierzigtägigem Ausstand wieder aufgenommen, und in der darauffolgenden Woche waren wieder alle Gruben des Landes in Betrieb.

Damit wäre in einfachen Linien der äussere Verlauf des denkwürdigen Kampfes gezeichnet. Ueber seine Bedeutung und seine Lehren für die gewerkschaftliche Bewegung wollen wir uns heute nur in gedrängter Kürze äussern. Die anfangs offene Frage, ob die Bergarbeiter Englands durch ihren Generalstreik einen Sieg errungen haben, muss heute, nachdem die Revierämter Mindestlöhne festgesetzt haben, die den Forderungen der Arbeiter vielfach nicht entsprechen, entschieden verneint werden, wenn man nicht ein oft missbrauchtes Eigenschaftswort, das hier keinen schlechten Beigeschmack hat, anwenden und von einem « *moralischen* » Sieg sprechen will. Den haben die britischen Bergleute schon durch ihr Auftreten, ihre Disziplin und Haltung während des Kampfes errungen, aus dem sie nicht bloss ehrenvoll, sondern mit gesteigertem Ansehen hervorgehen.

Dazu kommt das *Mindestlohngesetz,* das sie der bürgerlichen Gesellschaft abgetrotzt haben und das ihre ursprüngliche Forderung eines grundsätzlichen Mindestlohnes, mit der sie in den Kampf zogen, erfüllt. Man ist geneigt, über dem Mangel an sofortigen materiellen Ergebnissen das bedeutende historische Moment zu übersehen, das im Erlass des Gesetzes liegt. Die kapitalistische Gesellschaft gerät damit in Widerspruch mit ihren fundamentalen Grundsätzen. Sie rührt an den « freien Vertrag » zwischen Arbeiter und Unternehmer, und zwar in der Lohnfrage, die bisher als unantastbar galt, und setzt an Stelle der freien, mörderischen Konkurrenz und der unerbittlichen Lehre von Angebot und Nachfrage *Mindestlöhne, die zu einem ordentlichen Leben ausreichen sollen* (living wages). Nicht als ob die Sache ganz neu wäre. Die Lohnämter Neuseelands und der australischen Kolonien wollen wir wegen der dortigen eigenartigen Verhältnisse ausser Betracht lassen. Seit 1907 bestehen jedoch auch in England paritätische Lohnämter, die rechtlich bindende Mindestlohnsätze aufstellen mit sehr gutem Erfolg. Aber das sind Anstalten, die dem Schwitzsystem in der Heimarbeit ein Ende machen sollen, *also auf die niedrigste Arbeitsschicht abzielen,* die nicht recht organisationsfähig ist und sich deshalb nicht selber helfen kann. Bei den Bergleuten handelt es sich jedoch *um die grösste und wichtigste Industrie des Landes,* deren Arbeiter vorzüglich organisiert und im Vergleich mit andern Industrien auch nicht besonders schlecht entlohnt sind. Das Gesetz ist als Präzedenzfall von grosser Tragweite. Nachdem den Schwächsten wie den Stärksten ein gesetzlich bindender Mindestlohn gesichert ist, kann er den Arbeitern *keiner* Industrie vorenthalten werden. In allen kommenden Kämpfen der englischen Arbeiter wird er wahrscheinlich eine grosse Rolle spielen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, werden die Bergleute zu siegreichen Vorkämpfern für einen neuen Grundsatz in der Gesetzgebung, dessen Wirkungen nicht auf England beschränkt bleiben werden.

Die Fehler, die während des Kampfes began-

gen wurden, waren fast alle die Folgen des Hauptfehlers, der so häufig gemacht wird, nämlich *die Unterschätzung des Gegners.* Freilich trifft hier der Vorwurf nicht die Bergleute allein. Unter den organisierten Arbeitern herrschte allerorten der Glaube, dass die bürgerliche Gesellschaft vor einer Arbeitseinstellung der Kohlengräber, die Handel und Wandel, die ganze Industrie lahmlegen würde, *sofort kapitulieren und die Forderungen der Arbeiter bewilligen müsse.* Der gesellschaftliche Organismus hat sich widerstandsfähiger erwiesen, als man allgemein angenommen hatte. Zwar haben Handel und Industrie, besonders die Metallindustrie schwer gelitten, und die Not, namentlich der untersten Volksschichten, ist in einigen Bezirken des Landes ins Grauenhafte gestiegen, allein im grossen und ganzen doch nicht in dem Masse, um einen raschen und ganzen Sieg der Arbeiter herbeizuführen. Je mehr sich die Führer der Bewegung von ihrem Irrtum überzeugten, um so mehr waren sie zu schrittweisem Nachgeben, zu Verhandlungen und endlich auch zu einem ehrenvollen Kompromiss bereit. *Die ablehnende Haltung der Bergleute gegenüber den andern Gewerkschaften* beruhte auch auf dem Irrtum, dass der Kampf ein kurzer und siegreicher sein werde und dass man ihrer Unterstützung nicht bedürfe. Die *Transportarbeiter* waren immer bereit, in einen Sympathiestreik zu treten und bei dieser Gelegenheit zu vollenden, was sie im letzten Sommer siegreich begonnen hatten. Wahrscheinlich hätten sie die *Eisenbahner,* unter denen es wieder mächtig gährt, in die Bewegung hineingerissen und damit den Kampf zugunsten der Bergleute entschieden. Da die Kohlengräber den Kampf allein führen wollten, konnten andere Verbände nicht helfen, wurden aber durch die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen und dadurch zu einem Faktor, der — wenn auch nicht offen — *auf einen Abschluss des Kampfes hindrängte.* Dass es ein Fehler war, die beabsichtigte Aktion monatelang vorher anzukünden und den Herren Zeit zu lassen, sich durch eine riesige Anhäufung von Kohle in Verteidigungszustand zu setzen, wird kaum eines Nachweises bedürfen. Es ist das die altmodische, liberale und korrekte Art, bei der die Gegner noch einen biderben Händedruck wechseln und sich in andern lächerlichen Formalitäten ergehen, bevor sie übereinander herfallen. Die « respektablen » Führer der alten Schule, die auf solche Dinge grossen Wert legen, hatten noch einmal — hoffentlich das letztemal — die Oberhand. Es wächst ihnen ein neues, klassenbewusstes Geschlecht über den Kopf, das anders denkt und fühlt, und das sich weniger *rücksichtsvoll,* dafür um so *wirksamer* schlagen wird. — Der Generalstreik der britischen Bergleute mahnt laut und eindringlich zur Einheit, zur Sammlung. Es darf kein nationaler Streik mehr unternommen werden, bei dem nicht *alle* gewerkschaftlichen Kräfte und Mittel des Landes in Rechnung gesetzt und *zur Unterstützung bereit gestellt werden.* Das Organ dazu, das jetzt noch fehlt, muss geschaffen werden.

Eines ist sicher. Der grosse Kampf hat ungeheuer viel zur Aufklärung des Volkes beigetragen. Er hat den Wahnwitz einer Gesellschaftsordnung beleuchtet, unter der ein Häuflein von profitgierigen Schmarotzern mit dem Schicksal des Landes, mit Wohl und Wehe von Millionen spielen darf. Er hat das Erdreich gründlich gelockert für die rasch aufkeimende Saat des Sozialismus. —*u.*

Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Präsenzzeit und effektive Arbeitszeit im Schichtenbetrieb.

Um zu zeigen, welch grosse Bedeutung die Wortführer der Industriellen dem Unterschied zwischen Arbeitsleistung und Präsenz im Fabrikbetrieb beimessen, geben wir hier einen Abschnitt aus den schon erwähnten Ausführungen Dr. P. Reinhards wörtlich wieder:

« Vor allem ist daran zu erinnern, dass es sich bei der zweiteiligen Schicht *nicht um eine zwölfstündige Arbeitszeit,* sondern um eine *zwölfstündige Präsenzzeit* handelt. Die wirkliche Arbeitszeit beträgt, wie vom Bundesrat selbst anerkannt wird, bei der heutigen Gesetzgebung nirgends 12 Stunden, sondern im Maximum 11 Stunden, wie für die gewöhnlichen Tagarbeiter. Die Differenz von mindestens einer Stunde ist Ruhezeit.

Diese lässt sich bei gewissen Betrieben, welche die Mehrzahl bilden, ganz genau feststellen, da die Pausen bei ihnen regelmässig und für alle Arbeiter gemeinsam abgehalten werden. Dies trifft für alle diejenigen Industrien zu, bei denen die Arbeit nicht von bestimmten Fabrikationsprozessen, wie Feuerung oder chemischer Reaktion abhängig ist, sondern einen regelmässigen, gleichverlaufenden Gang hat, wie in der Papierindustrie, Ziegelei, Zementfabrikation, Salinen etc. Die Pausen können hier, in gleicher Weise wie bisher auf eine Stunde, in Zukunft auf zwei Stunden festgesetzt werden, und die Industrien erklären sich hierzu auch bereit. Die Arbeiter dieser Betriebe wären somit bezüglich der Arbeitszeit nicht schlechter gestellt als diejenigen der gewöhnlichen Tagbetriebe. Durch Festlegung der Pausen in der Fabrikordnung kann hier allen